

Anlage 1

Textvorschlag für einen Musterbrief an die Eltern

Liebe Eltern,

Ort / Datum

Rad fahren gehört mit zu den beliebtesten Freizeitbeschäftigungen der Kinder. Dieses Vergnügen ist aber mit Gefahren verbunden. Haben Sie einmal darüber nachgedacht, welche Anforderungen der Straßenverkehr an Ihr Rad fahrendes Kind stellt?

Der heutige Straßenverkehr verlangt viel von Ihrem Kind:

- sichere Beherrschung des Fahrrads, auch im dichten Verkehr;
- Kenntnis zahlreicher Verkehrsregeln und Verkehrszeichen;
- Beherrschung komplizierter Bewegungsabläufe, wie z.B. des Linksabbiegens an einer Kreuzung;
- sicheres Erkennen der vielfältigen Gefahren, die sich aus dem Fehlverhalten anderer Verkehrsteilnehmer ergeben.

Weil die Kinder lernen müssen, in schwierigen Situationen richtig zu reagieren, beschreiten Polizei und Schule in der schulischen Radfahrausbildung gemeinsam einen seit Jahren bewährten Weg. Der Unterricht über das Radfahren soll dazu beitragen, Ihre Kinder Schritt für Schritt auf die wachsenden Anforderungen im Straßenverkehr vorzubereiten. Deshalb erfolgt die praktische Radfahrausbildung nicht nur auf dem Schulhof oder auf dem Gelände der Jugendverkehrsschule, sondern auch wirklichkeitsnah im Straßenverkehr. Die Kinder sollen schwierige Situationen, die sie alltäglich erleben, sicher bewältigen lernen.

Ihr Kind bzw. die Klasse (Klassenbezeichnung) soll in diesem Schuljahr die Jugendverkehrsschule besuchen. Unabdingbare Voraussetzung für die Übungen im Straßenverkehr (insgesamt zweimal zwei Stunden) ist jedoch eine Beteiligung der Eltern bzw. der Erziehungsberechtigten. Um sicherzustellen, dass Ihre Kinder hierbei gut geschützt sind, benötigen wir mindestens drei zusätzliche Aufsichtspersonen. Den Unterricht werden die Lehrer zusammen mit der Polizei halten und sie werden sich vorher mit Ihnen besprechen. Bei den fahrpraktischen Übungen tragen alle Rad fahrenden Beteiligten einen Radfahrmhelm.

Alle Schülerinnen und Schüler und beteiligte Eltern/Erziehungsberechtigte sind dabei gesetzlich unfallversichert. Für von Schülerinnen und Schülern vorsätzlich oder fahrlässig verursachte Schäden gegenüber Dritten (Bsp.: ein Kind beschädigt mit seinem Fahrrad einen geparkten Pkw oder es kommt zum Unfall) haftet die Schülerin/der Schüler, sofern er dabei die zur Erkenntnis der Verantwortlichkeit erforderliche Einsicht hat. Aufgrund der vom Gesetzgeber seit 01.08.2002 heraufgesetzten Deliktsunfähigkeit haften Kinder vor Vollendung des zehnten Lebensjahres jedoch nicht für Schäden, die sie einem Dritten durch vorsatzlose Verursachung eines Unfalles mit einem Kraftfahrzeug, einer Schienen- oder Schwebebahn zufügen. Es wird daher grundsätzlich privater Haftpflichtversicherungsschutz bzw. dessen Überprüfung oder Anpassung empfohlen. Ergänzend kann der Abschluss der ‚Freiwilligen Schüler-Zusatzversicherung‘ erfolgen. Diese ergänzt den gesetzlichen Schülerunfallversicherungsschutz, deckt zudem bestimmte Sachschäden der Schüler in begrenzter Höhe ab und bietet **insbesondere Haftpflichtversicherungsschutz ohne Berufung auf eine Deliktsunfähigkeit**

entsprechend den gültigen Allgemeinen und Besonderen Haftpflichtbedingungen, wenn kein anderweitiger Haftpflichtversicherungsschutz gegeben ist.

Die Radfahrausbildung schließt eine allgemeine und eine fahrpraktische Lernzielkontrolle ein. Über das Ergebnis werden Sie schriftlich unterrichtet. Ihr Kind erhält als Teilnahmebescheinigung den Radfahrpass.

Weitere ausführliche und wichtige Informationen erhalten sie am (Datum) um (Uhrzeit) in (Örtlichkeit) im Rahmen der Klassenpflegschaft. Dazu laden wir Sie herzlich ein.

Unterstützen Sie unsere Bemühungen um mehr Sicherheit für Ihr Kind auch zu Hause:

- üben Sie mit Ihrem Kind das Rad fahren in der Freizeit;
- überzeugen Sie Ihr Kind, beim Rad fahren einen Fahrradhelm zu tragen;
- kontrollieren Sie das Rad Ihres Kindes regelmäßig auf eventuelle Mängel;
- seien Sie Vorbild, denn Ihr Kind orientiert sich auch an Ihrem Verhalten;
- begleiten Sie mit Interesse aktiv die Radfahrausbildung Ihres Kindes.

Bitte geben Sie die anhängende Rückbestätigung ausgefüllt und unterschrieben bis zum an die Schule zurück.

Wir danken für Ihre Mitarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Schule und Polizei



Rückbestätigung

.....
Name / Klasse

.....
Ort / Datum

Von der Information über die Radfahrausbildung habe(n) ich/wir Kenntnis genommen.

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass

meine/unsere Tochtermein/unsere Sohn
an den Übungen auch im öffentlichen Verkehrsraum teilnimmt.

- Es besteht privater Haftpflichtversicherungsschutz.
- Die ‚Freiwillige Schüler-Zusatzversicherung‘ wurde abgeschlossen.
- Zur Radfahrausbildung kommt mein/unsere Kind mit dem eigenen und verkehrssicheren Fahrrad.
- Mein/unsere Kind bringt den eigenen Radfahrhelm mit.

.....
(Unterschrift)

Bitte Zutreffendes unterstreichen bzw. ankreuzen und Namen eintragen!